



(19) österreichisches  
patentamt

(10) AT 507 657 A4 2010-07-15

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 147/2009**

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **A47B 88/20** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **29.01.2009**

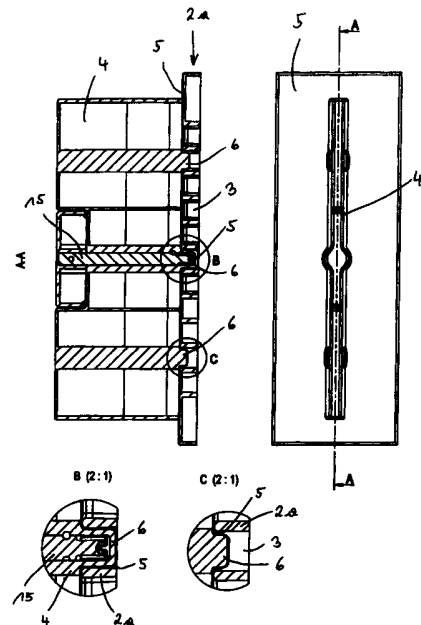
(43) Veröffentlicht am: **15.07.2010**

(73) Patentinhaber:

JULIUS BLUM GMBH  
A-6973 HÖCHST (AT)

(54) **SCHUBLADE MIT EINER DEHNBAREN SCHUBLADENBODENFOLIE**

(57) Schublade (1), umfassend einen Schubladenboden (2) mit einer Vielzahl von, insbesondere regelmäßig angeordneten, Ausnehmungen (3) und mit mindestens einem Schubladeneinsatz (4) mit in die Ausnehmungen (3) des Schubladenbodens (2) einsetzbaren Steckfortsätzen (6), wobei zwischen Schubladeneinsatz (4) und Schubladenboden (2) zumindest bereichsweise eine - vorzugsweise elastisch - dehbare Folie (5) angeordnet ist.



AT 507 657 A4 2010-07-15

### Zusammenfassung:

Schublade (1), umfassend einen Schubladenboden (2) mit einer Vielzahl von insbesondere regelmäßig angeordneten Ausnehmungen (3) und mit einem in die Ausnehmungen (3) des Schubladenbodens (2) einsetzbaren Schubladeneinsatz (4), dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Schubladeneinsatz (4) und Schubladenboden (2) zumindest teilweise eine – vorzugsweise elastisch – dehbare Folie (5) angeordnet ist.

(Fig. 13)

Die Erfindung betrifft eine Schublade, umfassend einen Schubladenboden mit einer Vielzahl von insbesondere regelmäßig angeordneten Ausnehmungen und mit zumindest einem in die Ausnehmungen des Schubladenbodens einsetzbaren Schubladeneinsatz.

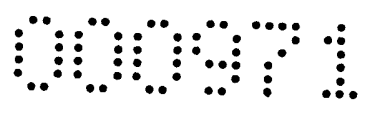
Eine derartige Schublade bzw. Aufbewahrungseinrichtung für Gegenstände in Möbeln ist aus der DE 102 42 518 B4 bekannt. Darin ist eine Schublade mit Ausnehmungen im Schubladenboden gezeigt (ein sogenannter Lochboden) in welchen Schubladeneinsätze bzw. Unterteilungselemente wie Trennwände oder ähnliches in beliebiger Anordnung und Ausrichtung einsteckbar sind.

Ein wesentlicher Nachteil bei einer derartigen Ausführung ist, dass bei der Benützung solcher Schubladen die Ausnehmungen bzw. Löcher leicht verschmutzen können und sich Kleinteile in den Ausnehmungen verstecken können. Zudem ist das Putzen und Reinigen solcher Schubladenböden bzw. Lochböden nur in umständlicher und aufwändiger Art und Weise möglich.

Aus der DE 198 22 972 A1 ist eine zwar ähnliche, aber gattungsfremde, Ausführung bekannt, bei der zwischen Behälter (Schubladeneinsatz) und Boden eine flexible und bevorzugt aufrollbare Auflage, beispielsweise aus Kunststoff, angeordnet sein kann. Es sind aber keine Ausnehmungen im eigentlichen Schubladenboden vorgesehen. Die Ausnehmungen bzw. Noppen sind vielmehr in der Auflage selbst ausgebildet, wodurch Behälter mit korrespondierenden Fortsätzen bzw. Ausnehmungen an der Auflage gehalten werden können. Auch bei dieser Ausführung besteht ein wesentliches Problem im komplizierten und aufwändigen Reinigen der Schublade bzw. der Auflage.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Schublade anzugeben. Insbesondere soll das Reinigen und Putzen einfach und unkompliziert erfolgen können während aber gleichzeitig das Anbringen bzw. Einstecken von Schubladeneinsätzen in Ausnehmungen des Schubladenbodens möglich sein soll.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass zwischen Schubladeneinsatz und Schubladenboden zumindest teilweise eine – vorzugsweise elastisch – dehbare Folie angeordnet ist. Dadurch wird der Schubladenboden zum Großteil bzw. in den gewünschten Bereichen von einer Folie abgedeckt, deren Dehnbarkeit das Einstecken der Schubladeneinsätze in einzelne Ausnehmungen bzw. Löcher ermöglicht, wodurch für die

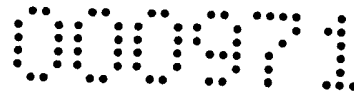


Reinigung lediglich ein Abwischen der im Wesentlichen ebenen Folienoberfläche zu erfolgen braucht und kein Schmutz in die Vielzahl von Ausnehmungen gelangt.

Bevorzugte Ausführungsvarianten der vorliegenden Erfindung können vorsehen, dass die dehnbare Folie im Wesentlichen den gesamten Schubladenboden bedeckt und die Ausnehmungen in Form von durch den Schubladenboden durchreichenden Löchern ausgebildet sind. Der Schubladenboden kann aber auch eine durchgehende Platte aus einem beliebigen, stabilen Material sein, wobei auf diesem durchgehenden Schubladenboden ein sogenannter Lochboden zusätzlich aufgebracht sein kann, über den die dehnbare Folie gespannt ist.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass die dehnbare Folie mit dem Schubladenboden bereichsweise verbunden, vorzugsweise auf diesen aufgeklebt, auflaminiert oder aufgepresst ist. Die dehnbare Folie ist dabei bevorzugt nur im Randbereich des Schubladenbodens (also im Bereich der Schubladenseiten-, Schubladenfront- und -rückwand) mit dem Schubladenboden verbunden. Die Folie muss nicht unbedingt fix mit dem Schubladenboden verbunden sein, sondern kann durch die Anordnung bzw. das Anbringen der Front-, Rücken- und Seitenwände zwischen diesen Teilen und dem Schubladenboden eingeklemmt werden, wodurch die Folie über die Ausnehmungen im Schubladenboden gespannt wird. Je nach Abstand zwischen Ausnehmungen bzw. Löchern kann aber auch sinnvoll sein, dass in diesen Zwischenbereichen eine Verbindung zwischen Schubladenboden und Folie vorgesehen sein kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die Folie und der Schubladenboden in einem Zweikomponenten-Spritzgießverfahren hergestellt werden.

Ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel kann vorsehen, dass die dehnbare Folie im Grundzustand die Ausnehmungen im Schubladenboden überspannt bzw. abdeckt und ausgehend von diesem Grundzustand durch Steckfortsätze des Schubladeneinsatzes in einzelne Ausnehmungen des Schubladenbodens sackartig eindrückbar ist. Dadurch kann die Schublade je nach Wunsch unterteilt und bestückt werden. Wenn nun die Schublade gereinigt werden soll, können die Schubladeneinsätze bzw. Unterteilungselemente einfach herausgezogen werden, wobei die dehnbare Folie nach Entfernen der Steckfortsätze des Schubladeneinsatzes im Wesentlichen wieder in die ebene Ausgangsform zurückkehrt. Bevorzugt ist dazu vorgesehen, dass die dehnbare Folie elastisch ist. Dadurch kehrt die Folie nach dem Entfernen der Schubladeneinsätze vollständig und unverzüglich in die möglichst ebene Ausgangsform zurückkehrt.



Um allerdings das Putzen zu vereinfachen, ist ein vollständiges Zurückkehren in die ebene Ausgangsform in der Praxis gar nicht notwendig, da auch bei einer wellenartigen Form der Folie die Putztätigkeit erleichtert wird und gegenüber dem Stand der Technik viel einfacher durchgeführt werden kann. Deshalb kann alternativ auch vorgesehen sein, dass die dehnbare Folie viskoelastisch ist.

Die Viskoelastizität einer polymeren Schmelze oder eines Festkörpers ist durch ihr teilweise elastisches und teilweise viskoses Verhalten geprägt. Das Material relaxiert bzw. regeneriert sich nach dem Entfernen der externen Kraft (Steckfortsatz) nur unvollständig. Die verbleibenden Energie bzw. Kraft wird in Form von Fließvorgängen (Retardation) abgebaut, wodurch die anfänglich wellenförmige Ausbildung der Folie nach Entfernen der Schubladeneinsätze mit der Zeit in die Form vor der Kraftereinwirkung, d. h. in eine im Wesentlichen ebene Form zurückkehrt.

Eine weitere bevorzugte Ausführungsvariante kann vorsehen, dass die dehnbare Folie durch einen Steckfortsatz des Schubladeneinsatzes zumindest teilweise derart in die Ausnehmung des Schubladenbodens drückbar ist, sodass die elastische Folie zumindest teilweise zwischen Schubladeneinsatz und Schubladenboden geklemmt ist. Durch die Folie wird somit nicht nur ein leichteres und einfacheres Putzen gewährleistet, sondern auch noch eine zusätzliche Verklebung des Schubladeneinsatzes in der Ausnehmung erreicht.

Vor allem wenn kein Entfernen der Schubladeneinsätze nach dem Anbringen dieser Schubladeneinsätze in den Ausnehmungen des Schubladenbodens mehr erwünscht ist, kann auch vorgesehen sein, dass die dehnbare Folie durch einen Steckfortsatz des Schubladeneinsatzes durchstechbar ist. Dabei wird die Folie zwar in den Bereichen der Steckfortsätze zerstört bzw. eingerissen, dies stört aber nicht, da kein Entfernen der Schubladeneinsätze vorgesehen ist. Das Putzen des Schubladenbodens bzw. der darauf befindlichen Folie zwischen den einzelnen Schubladeneinsätzen wird im Gegensatz zu einer folienlosen Ausführung dennoch wesentlich erleichtert. Bei dieser Ausführungsvariante ist die dehnbare Folie nur teilweise zwischen Steckfortsatz und Ausnehmung angeordnet, da die Folie vom Steckfortsatz durchdrungen wird. Durch die im Gegensatz zu den Steckfortsätzen breitere Ausführung der Schubladeneinsätze, dessen in Richtung Schubladenboden weisenden Bereiche im Wesentlichen durchgehend auf der Folie anliegen, kann trotzdem kein Schmutz durch die eingerissenen Bereiche der Folie in eine darunter liegende Ausnehmung bzw. in den gesamten Schubladenboden gelangen.

Eine bevorzugte Ausführungsvariante der hier vorliegenden Erfindung kann vorsehen, dass der in die Ausnehmung eingesteckte Steckfortsatz des Schubladeneinsatzes derart in Bezug auf die Ausnehmung bewegbar bzw. verstellbar ist, dass der Abstand zwischen Steckfortsatz und Ausnehmung zumindest bereichsweise veränderbar ist, wodurch der Steckfortsatz zusätzlich in der Ausnehmung verklemmbar bzw. verspreizbar ist. Dabei sieht eine weitere bevorzugte Ausführungsform vor, dass der Steckfortsatz durch ein Betätigungselement am Schubladeneinsatz um eine vorzugsweise vertikale Drehachse bewegbar ist.

Eine mögliche konkrete Ausführungsform dieser zusätzlichen Verklemmung bzw. Verspreizung kann derart ausgeführt sein, dass zwischen einem, im Querschnitt zur Drehachse ellipsenförmigen Bereich des Steckfortsatzes und der Ausnehmung korrespondierende Klemmelemente angeordnet sind, wobei der Abstand der Klemmelemente zur Ausnehmung durch Drehen des Steckfortsatzes veränderbar ist.

Um das Anbringen der Schubladeneinsätze bzw. das Finden der unter der dehnbaren Folie liegenden Ausnehmungen zu erleichtern, kann bevorzugt vorgesehen sein, dass die dehnbare Folie transparent ist oder dass auf der dehnbaren Folie entsprechend der darunterliegenden Ausnehmungen im Schubladenboden Markierungen aufgebracht sind.

Eine für die Erfindung geeignete Folie sollte zumindest teilweise folgende Anforderungen erfüllen: leicht, hygienisch reinigbar, öl- und fettbeständig, abriebfest, Anti-Rutsch-Oberfläche, kratzfest, schnittfest, einreißfest, weiterreißfest, elastisch, dämpfend bzw. federnd, gutes Rückstellverhalten, schwermetall-, halogen- und weichmacherfrei (REACH-konform). Die Lebensdauer einer entsprechenden Folie sollte zumindest ca. 20 Jahre betragen und sie sollte im Temperaturbereich von Raumtemperatur  $\pm 10^\circ \text{C}$  einsetzbar sein. Für Transport und Lagerung sollte dieser Bereich zumindest zwischen  $-30^\circ$  und  $+60^\circ \text{C}$  liegen. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung besteht die Folie aus Flüssig-Silikon (Liquid Silicone Rubber – LSR). Typischerweise besteht dieser Flüssig-Silikon-Kautschuk zu ca. 70 % aus linearen Siloxanen, zu ca. 30 % aus Füllstoffen und zu ca. 1 % aus diversen Additiven. Die Dicke bzw. Materialstärke einer solchen Folie bzw. Schicht liegt je nach Herstellverfahren bei ca. 0,1 bis 0,5 mm.

Schutz wird auch begehrt für ein Möbel mit einer Schublade nach einem der genannten Ansprüche.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele im Folgenden näher erläutert. Darin zeigen:

- Fig. 1 eine Ansicht der Schublade,
- Fig. 2 eine Draufsicht und einen Querschnitt durch eine Schublade mit Lochboden,
- Fig. 3 ebenfalls eine Draufsicht und einen Querschnitt durch eine Schublade mit angebrachten Schubladeneinsätzen,
- Fig. 4 Ansichten von Schubladeneinsätzen,
- Fig. 5 eine Ansicht der Schublade mit unterschiedlichen Schubladeneinsätzen,
- Fig. 6, 7 & 8 weitere Ansichten von Schubladeneinsätzen mit Betätigungselement und Zusatztrennwand,
- Fig. 9 eine Explosionsdarstellung des Schubladeneinsatzes gemäß Fig. 8,
- Fig. 10 eine Ansicht des Einsteckvorgangs des Schubladeneinsatzes in den Schubladenboden,
- Fig. 11 Schnitte dieses Einsteckvorganges gemäß Fig. 10,
- Fig. 12 Schnitte der Zusatzklemmvorrichtung,
- Fig. 13 einen Querschnitt eines eingesteckten Schubladeneinsatzes,
- Fig. 14 einen schematischen Querschnitt einer durchstochenen Folie,
- Fig. 15 einen schematischen Querschnitt einer sackartig gedehnten Folie und
- Fig. 16 eine Ansicht einer Aufbewahrungsvorrichtung mit diversen Schubladeneinsätzen.

Fig. 1 zeigt die Schublade 1 mit den Seitenwänden 11, der Rückwand 12 und der Schubladenfront 10. Dazwischen ist durch die dehnbare und transparente Folie 5 hindurch die Vielzahl von Ausnehmungen 3 im Schubladenboden 2 erkennbar, wobei in einzelnen Ausnehmungen 3 mehrere Schubladeneinsätze 4 eingesteckt sind.

In Fig. 2 zeigt der Schnitt C-C den zweiteilig ausgeführten Schubladenboden 2, welcher aus dem durchgehenden Schubladenboden 2b und dem darauf angeordneten Lochboden 2a besteht. Wie aus der Detailansicht D erkennbar, ist über dem Lochboden 2a durchgehend die dehnbare Folie 5, auch über die Ausnehmungen 3, gespannt.

In Fig. 3 ist insbesondere in Detailansicht A erkennbar, wie Schubladeneinsätze 4 über deren Steckfortsätze 6 in die Ausnehmungen 3 des Lochbodens 2a eingesteckt sind, wobei zwischen dem Lochboden 2a bzw. dessen Ausnehmungen 3 und dem Schubladeneinsatz 4

und dessen Steckfortsatz 6 die dehnbare Folie 5 sackartig ausgebildet ist und den gesamten Steckfortsatz 6 im Bereich der Ausnehmung 3 umgibt.

In Fig. 4 sind Schubladeneinsätze 4 mit jeweils mehreren Steckfortsätzen 6 abgebildet. Ein solcher Schubladeneinsatz 4 kann als Trennwand 4b oder als eine Art Wanne 4a zur Aufbewahrung von Kleinteilen ausgebildet sein. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Schubladeneinsatz 4 als Positionierelement 4c, beispielsweise in Form eines Positionierstifts, auszubilden. Diese können derart in einzelnen (oder auch mehreren) Ausnehmungen 3 angebracht sein, dass in der Schublade 1 aufbewahrte Gegenstände, wie beispielsweise Teller, zwischen diesen Positionierelementen 4c positioniert und möglichst verrutschsicher aufbewahrt werden können.

In Fig. 5 sind diese unterschiedlichen Schubladeneinsätze 4a und 4b in die Schublade 1 eingesetzt.

Die Fig. 6 und 7 zeigen der Schubladeneinsatz 4 mit dem Betätigungselement 7 in jeweils unterschiedlicher Stellung, wobei dieses Betätigungselement 7 den mittleren Steckfortsatz 6 bewegen bzw. drehen kann.

In Fig. 8 ist auf dem Schubladeneinsatz 4 gemäß Fig. 6 zusätzlich eine Zusatztrennwand 13 über dessen Haltefortsätze 14 angebracht.

In Fig. 9 sind die Bauteile aus Fig. 8 in einer Explosionsdarstellung gezeigt, wobei erkennbar ist, dass das Betätigungselement 7 über die Drehwelle 15 den ellipsenförmigen Bereich 8 des Steckfortsatzes 6 betätigt, wobei dieser ellipsenförmige Bereich 8 mit zwei Klemmelementen 9 korrespondiert, die bei entsprechender Drehung nach außen gedrückt werden, wodurch der Abstand zwischen Ausnehmung 3 und Steckfortsatz 6 veränderlich ist. Der ellipsenförmige Bereich bzw. Körper 8 ist in Form eines Zylinders mit ellipsenförmiger Grundfläche ausgebildet.

In Fig. 10 ist in der oberen Darstellung der Schubladeneinsatz 4 vor Einbringen in den Schubladenboden 2 dargestellt, wobei das Betätigungselement 7 in Nicht-Klemmstellung ist während in der unteren Darstellung das Betätigungselement um 90° gedreht ist und dadurch eine Verklemmung stattfindet (siehe dazu im Detail Fig. 12).

In Fig. 11 und 12 sind Querschnitte durch das Halteelement 4 und den Schubladenboden 2 entsprechend der in Fig. 10 dargestellten Abbildungen gezeichnet. Im Speziellen ist dazu in den Detailansichten G und H der Fig. 12 vergleichend erkennbar, wie die Drehung der Drehwelle 15 (um die Drehachse X) und des einstückig damit verbundenen ellipsenförmigen Bereichs 8 (Zylinderkörper) die Klemmelemente 9 voneinander wegbewegt werden (Detailansicht H) während in der Detailansicht G die abgeflachte Seite des Zylinders mit ellipsenförmiger Grundfläche die Klemmelemente 9 noch nicht auseinanderdrückt, wodurch noch der Abstand  $d$  zwischen Klemmelement 9 und Ausnehmungsrand bzw. Schubladenboden 2 besteht. Weiters ist in Fig. 12 erkennbar, dass der Hauptbereich des Schubladeneinsatzes 4 breiter als dessen Steckfortsatz 6 ausgeführt ist, wodurch der Richtung Schubladenboden 2 weisende Bereich des Schubladeneinsatzes 4 direkt und vorzugsweise ringförmig auf der Folie 5 anliegt. Bei entsprechender Verklebung kann somit auch bei durchstochener Folie 5 (siehe Fig. 14) kein Schmutz in die Ausnehmungen 3 eindringen.

In Fig. 13 ist vor allem in Detailansicht B erkennbar, wie sich die Folie 5 sackartig an den Steckfortsatz 6 des Schubladeneinsatzes 4 anschmiegt. In Fig. C ist eine dazu alternative Ausführung dargestellt. Im Wesentlichen zeigt hierbei der Schnitt A-A, dass der Schubladeneinsatz 4 bevorzugt im mittleren Bereich durch den über das Betätigungselement 7 bewegbaren Steckfortsatz 6 zusätzlich eingeklemmt werden kann, während die beiden kürzeren Steckfortsätze 6 (wie in Detailansicht C) der zusätzlichen Stabilisierung bzw. Fixierung dienen.

Fig. 14 zeigt den Schubladeneinsatz 4 mit einer am Steckfortsatz 6 angebrachten Durchstechspitze 16, die die Folie 5 durchsticht bzw. einreißt, wodurch die Einrissbereiche 17 der Folie entstehen und somit die Folie 5 nicht gänzlich den Steckfortsatz 6 sackartig umgibt, wie es im Gegensatz dazu in Fig. 15 dargestellt ist.

In dieser Fig. 15 ist erkennbar, dass die Folie 5 im Dehnbereich 19 gedehnt wird, wodurch – wie nicht detailliert erkennbar ist – dieser Bereich 19 der Folie 5 dünner als die restliche Folie 5 ist. Wenn der Steckfortsatz 6 ebenfalls eine zusätzliche Verklebung ermöglicht, wird der Abstand  $d$  zwischen Steckfortsatz 6 und Schubladenboden 2 verringert. Der Abstand  $d$  zwischen Steckfortsatz 6 und Schubladenboden 2 kann derart gewählt werden, dass je nach Foliendicke der Folie 5 eine ausreichende Verklebung beim Einstecken des Steckfortsatzes 6 in die Ausnehmung 3 vorliegt ohne dass eine zusätzliche Verklebung, beispielsweise mittels Betätigungselement 7, nötig ist. Der Abstand  $d$  kann klein gewählt

sein, um eine ausreichende Verklemmung bereits beim Einstecken zu gewährleisten oder etwas größer sein, um die Verklemmung durch eine mechanische oder sonstige Abstandsverkleinerungsvorrichtung nach dem Einstecken durchführen zu können.

Sowohl in Fig. 14 als auch in Fig. 15 ist der Schubladeneinsatz 4 in Form eines Positionierelements 4c ausgeführt, der in einzelne Ausnehmungen 3 stiftförmig einsteckbar ist und eine einfache, an die Größe von aufbewahrten Gegenständen angepasste Unterteilung ermöglicht.

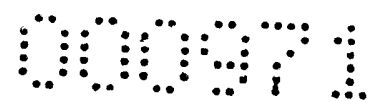
Fig. 16 zeigt diverse Möglichkeiten und Ausführungsformen von Schubladeneinsätzen 4 mit Betätigungselementen 7 in einer Aufbewahrungsvorrichtung bzw. Schublade 1.

Somit zeigt diese Erfindung eine Schublade mit Lochboden und in diesen Lochboden einsteckbare Schubladeneinsätzen, wobei als wesentliche Neuerung eine zwischen Schubladeneinsatz und Lochboden angeordnete Folie gilt, die beim Anbringen der Schubladeneinsätze über deren Steckfortsätze in die Ausnehmungen sackartig eindrückbar ist, wodurch bevorzugt sämtliche Löcher bzw. Ausnehmungen im Schubladenboden durch die Folie abgedeckt sind bzw. abgedeckt bleiben und somit das Putzen erleichtert wird. Die Eindrückfähigkeit der Folie wird dabei durch deren Dehnbarkeit und deren elastische bzw. zumindest viskoelastische Eigenschaft gewährleistet.

Innsbruck, am 27. Jänner 2009

## Patentansprüche

1. Schublade, umfassend einen Schubladenboden mit einer Vielzahl von insbesondere regelmäßig angeordneten Ausnehmungen und mit einem in die Ausnehmungen des Schubladenbodens einsetzbaren Schubladeneinsatz, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Schubladeneinsatz (4) und Schubladenboden (2) zumindest teilweise eine – vorzugsweise elastisch – dehnbare Folie (5) angeordnet ist.
2. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) im Wesentlichen den gesamten Schubladenboden (2) bedeckt.
3. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmungen (3) in Form von durch den Schubladenboden (2) durchreichenden Löchern ausgebildet sind.
4. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) mit dem Schubladenboden (2) bereichsweise verbunden, vorzugsweise auf diesen aufgeklebt, auflaminiert oder aufgepresst ist.
5. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) im Grundzustand die Ausnehmungen (3) im Schubladenboden (2) überspannt bzw. abdeckt und ausgehend von diesem Grundzustand durch Steckfortsätze (6) des Schubladeneinsatzes (4) in einzelne Ausnehmungen (3) des Schubladenbodens (2) sackartig eindrückbar ist.
6. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) nach Entfernen der Steckfortsätze (6) des Schubladeneinsatzes (4) im Wesentlichen wieder in die ebene Ausgangsform zurückkehrt.
7. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) durch einen Steckfortsatz (6) des Schubladeneinsatzes (4) zumindest teilweise derart in die Ausnehmung (3) des Schubladenbodens (2) drückbar ist, sodass die dehnbare Folie (5) zumindest teilweise zwischen Schubladeneinsatz (4) und Schubladenboden (2) geklemmt ist.



- 8. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) durch einen Steckfortsatz (6) des Schubladeneinsatzes (4) durchstechbar ist.
- 9. Schublade nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) nur teilweise zwischen Steckfortsatz (6) und Ausnehmung (3) angeordnet ist.
- 10. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der in die Ausnehmung (3) eingesteckte Steckfortsatz (6) des Schubladeneinsatzes (4) derart in Bezug auf die Ausnehmung (3) bewegbar bzw. verstellbar ist, dass der Abstand (d) zwischen Steckfortsatz (6) und Ausnehmung (3) zumindest bereichsweise veränderbar ist, wodurch der Steckfortsatz (6) zusätzlich in der Ausnehmung (3) verklemmbar bzw. verspreizbar ist.
- 11. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Steckfortsatz (6) durch ein Betätigungselement (7) am Schubladeneinsatz (4) um eine vorzugsweise vertikale Drehachse (X) bewegbar ist.
- 12. Schublade nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen einem, im Querschnitt zur Drehachse (X) ellipsenförmigen Bereich (8) des Steckfortsatzes (6) und der Ausnehmung (3) korrespondierende Klemmelemente (9) angeordnet sind, wobei der Abstand (d) der Klemmelemente (9) zur Ausnehmung (3) durch Drehen des Steckfortsatzes (6) veränderbar ist.
- 13. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) transparent ist.
- 14. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass auf der dehnbaren Folie (5) entsprechend der darunterliegenden Ausnehmungen (3) im Schubladenboden (2) Markierungen aufgebracht sind.
- 15. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) elastisch oder viskoelastisch ist.
- 16. Möbel mit einer Schublade (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

FIG. 1

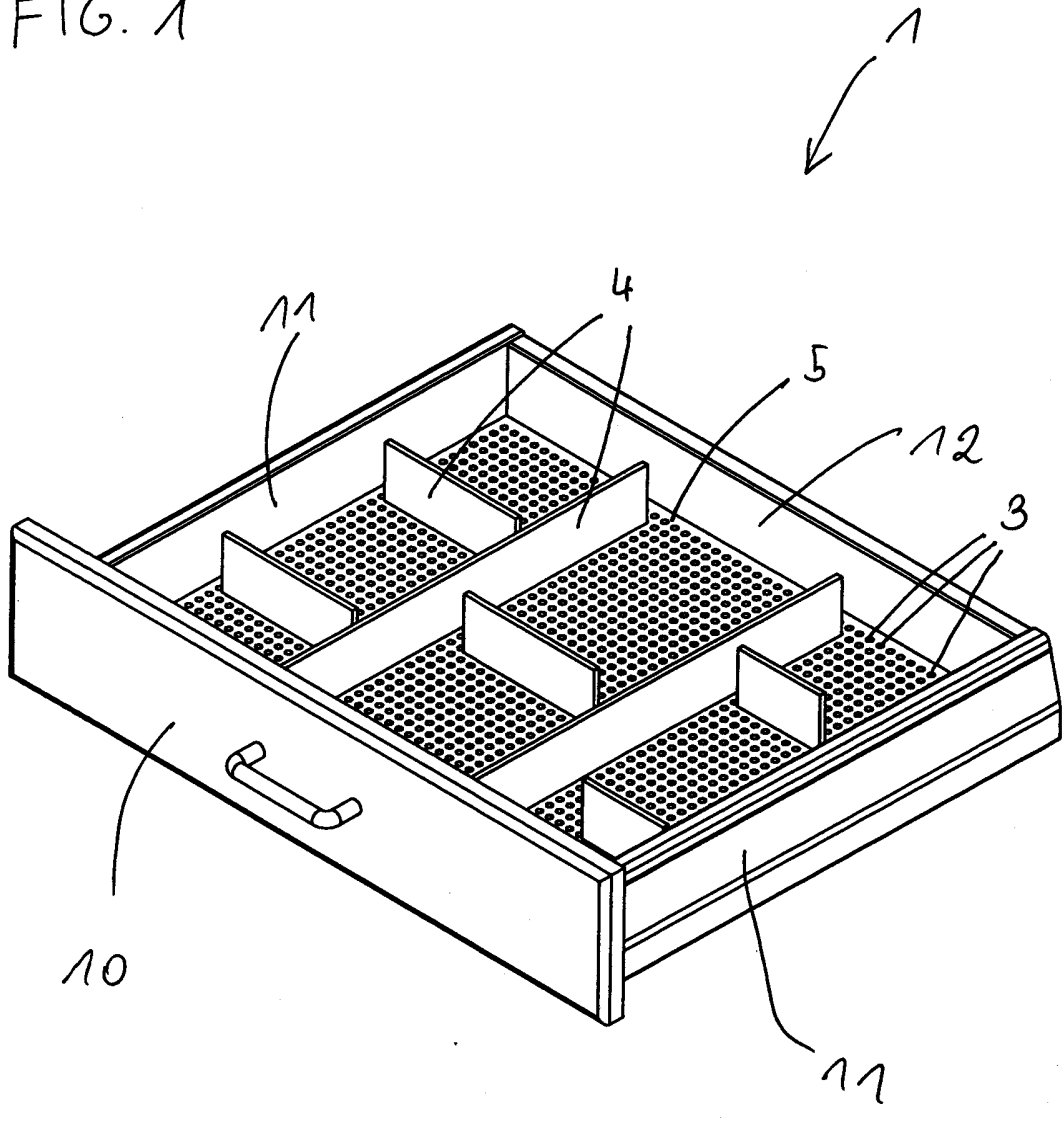


FIG. 2

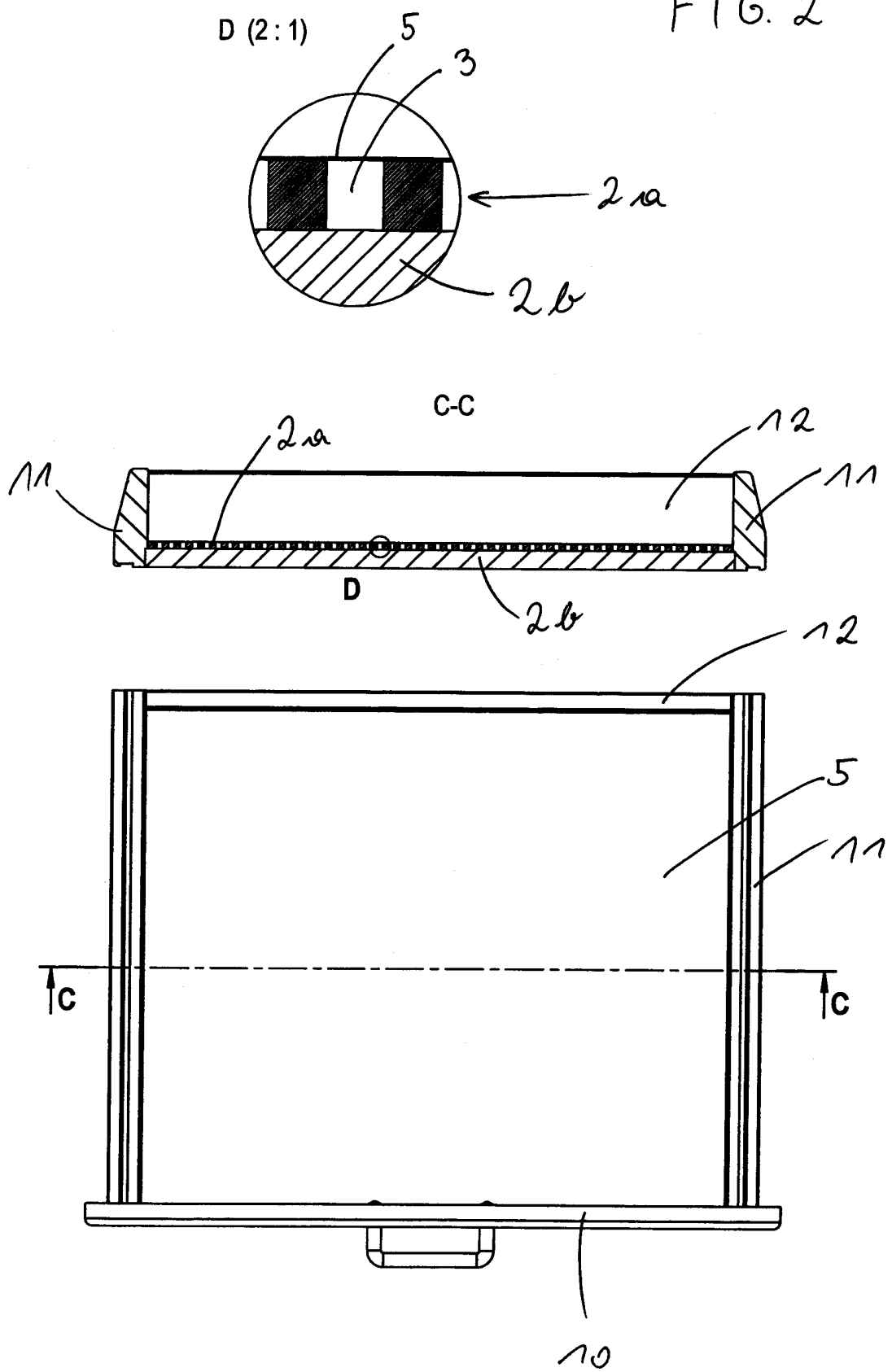


FIG. 3

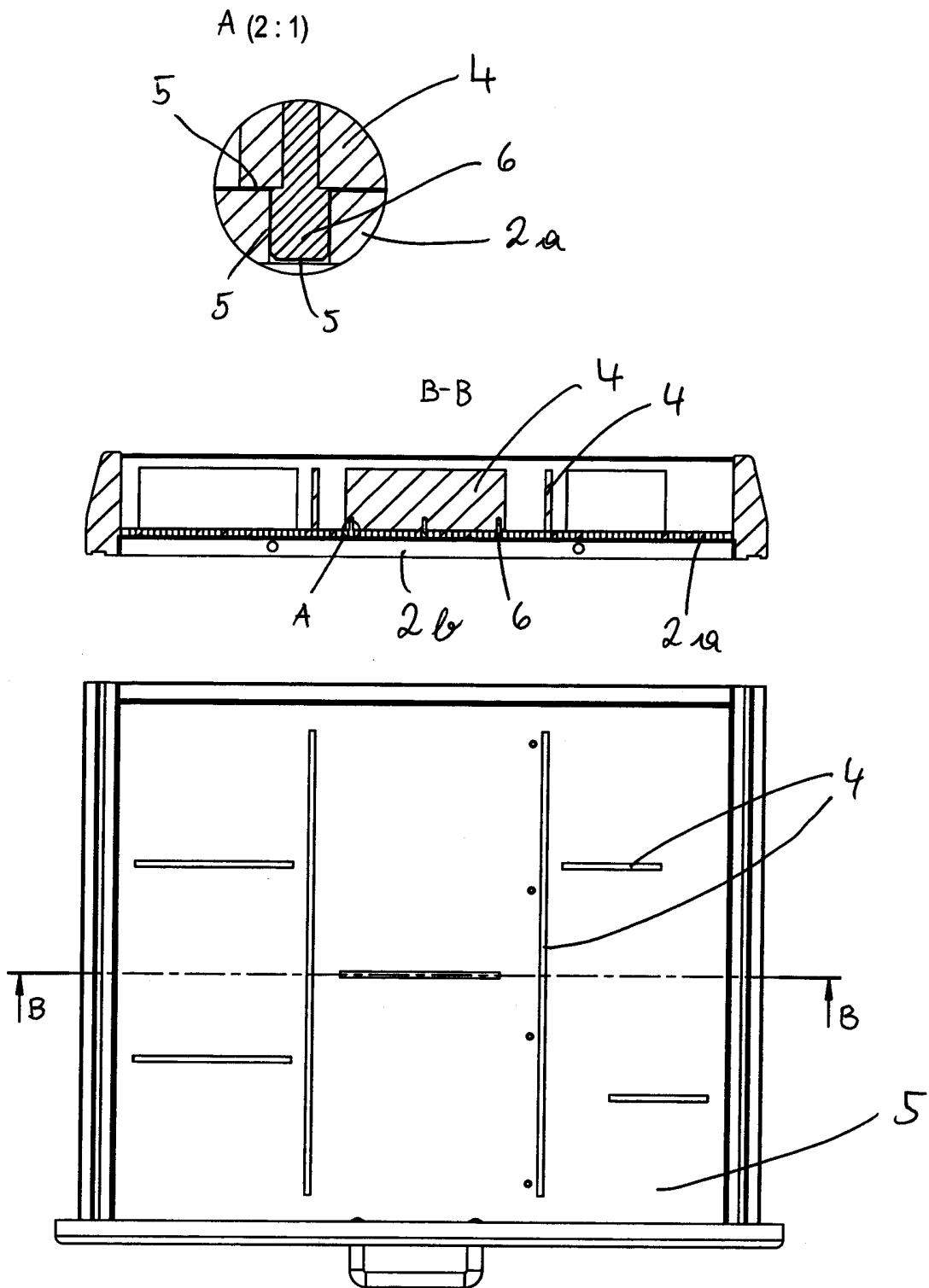


FIG. 4

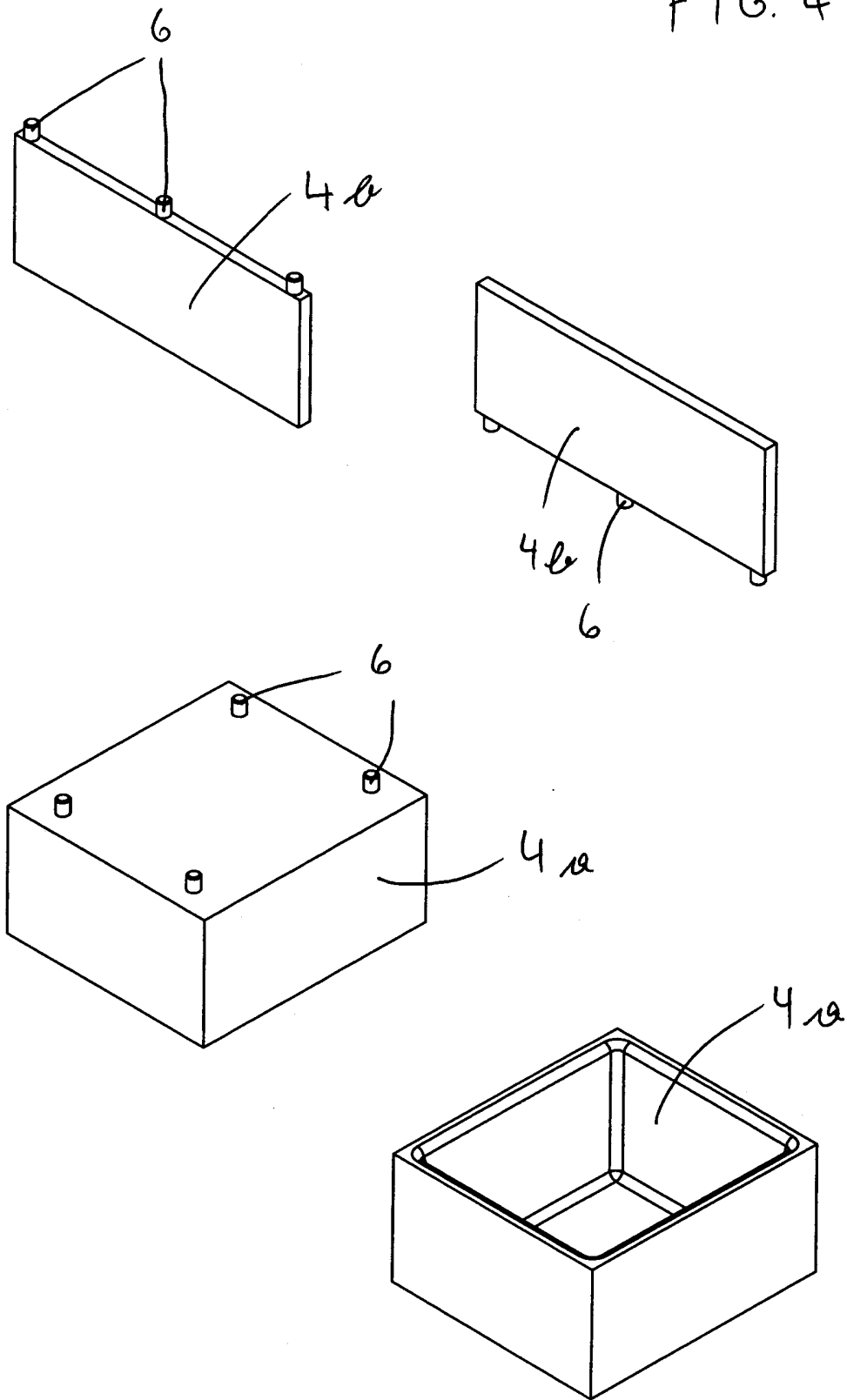


FIG. 5

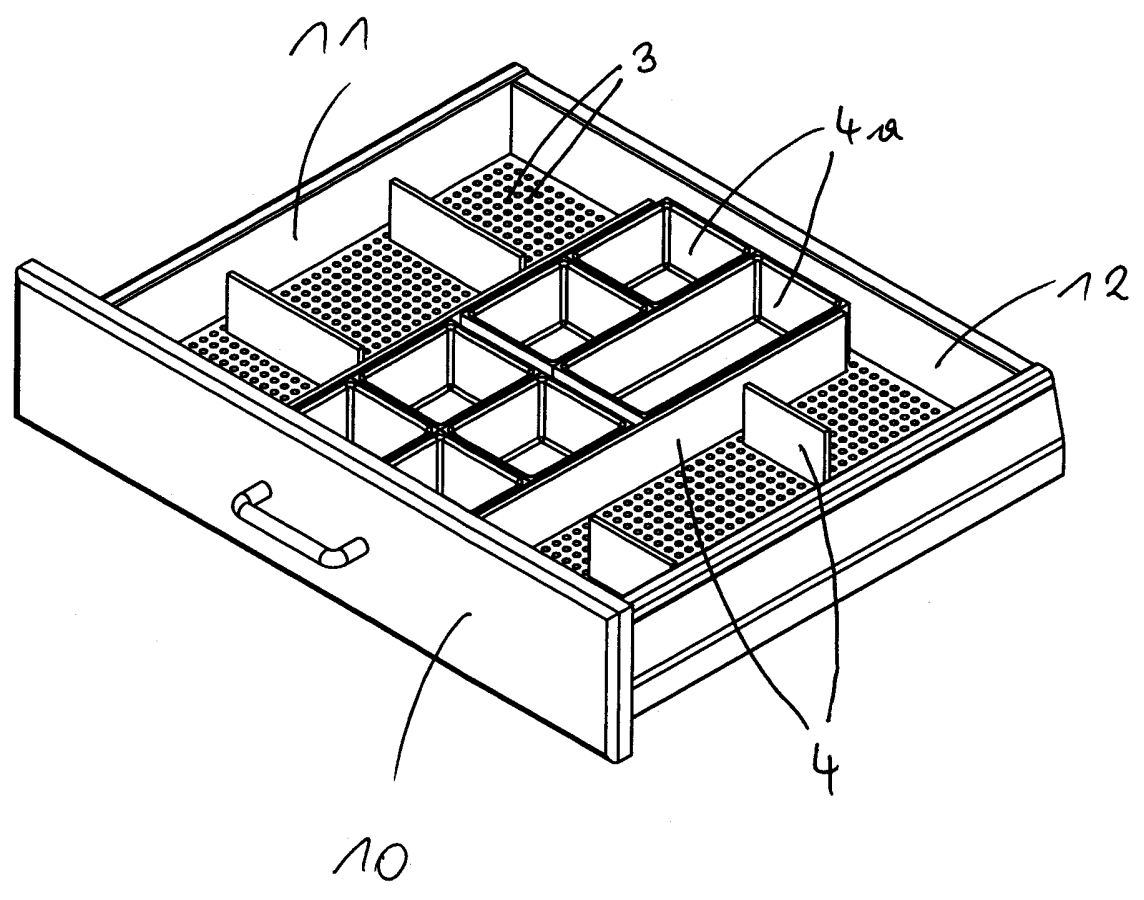


FIG. 6

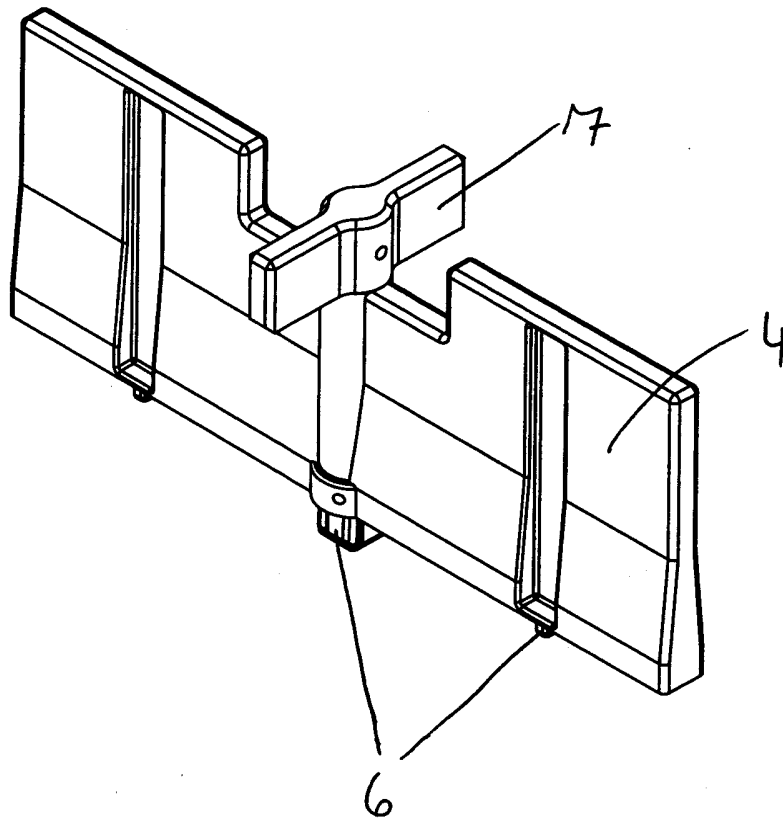


FIG. 7

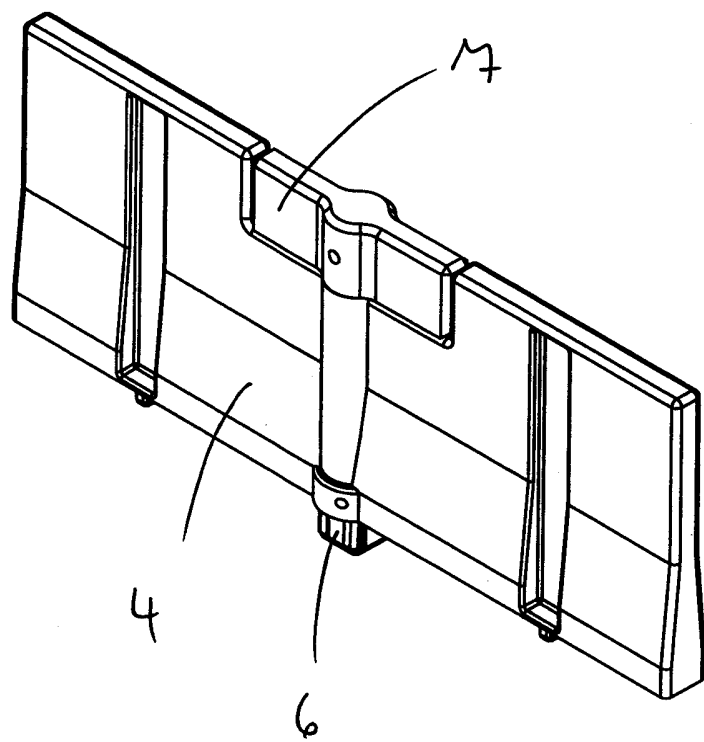
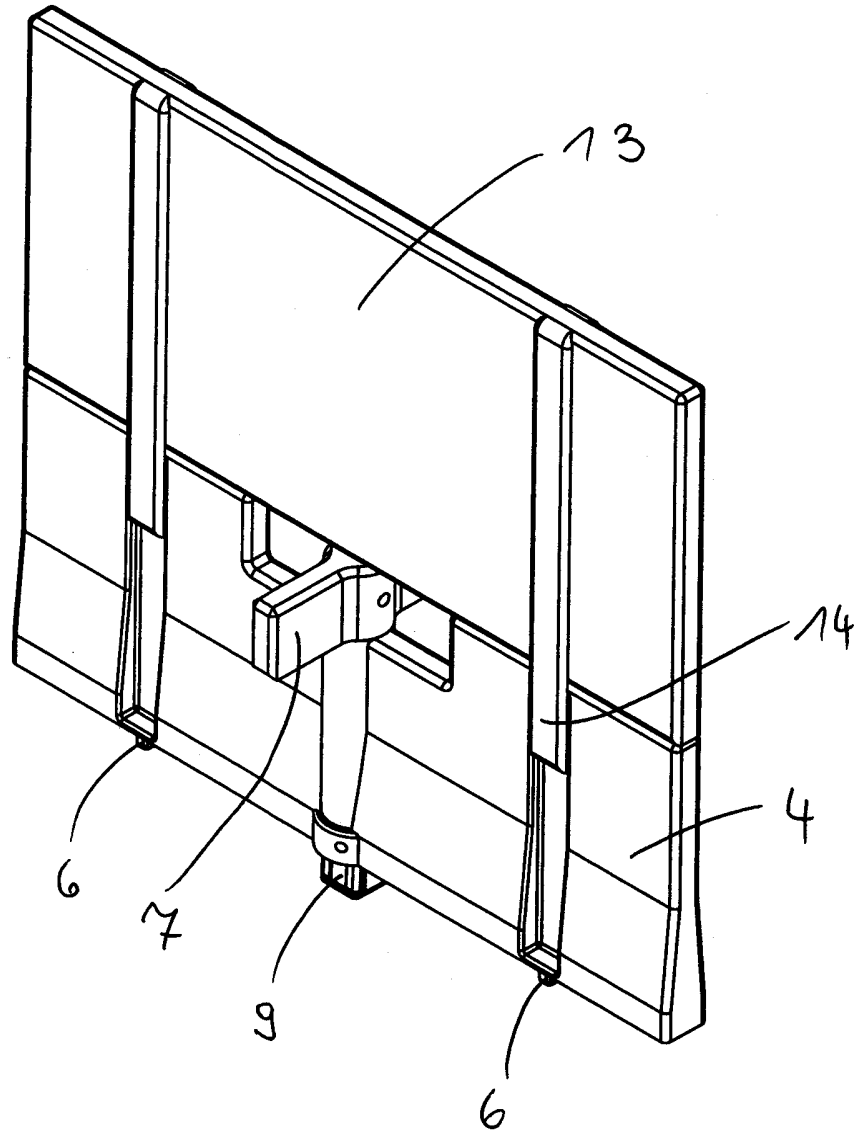


FIG. 8



000971

1

FIG. 9

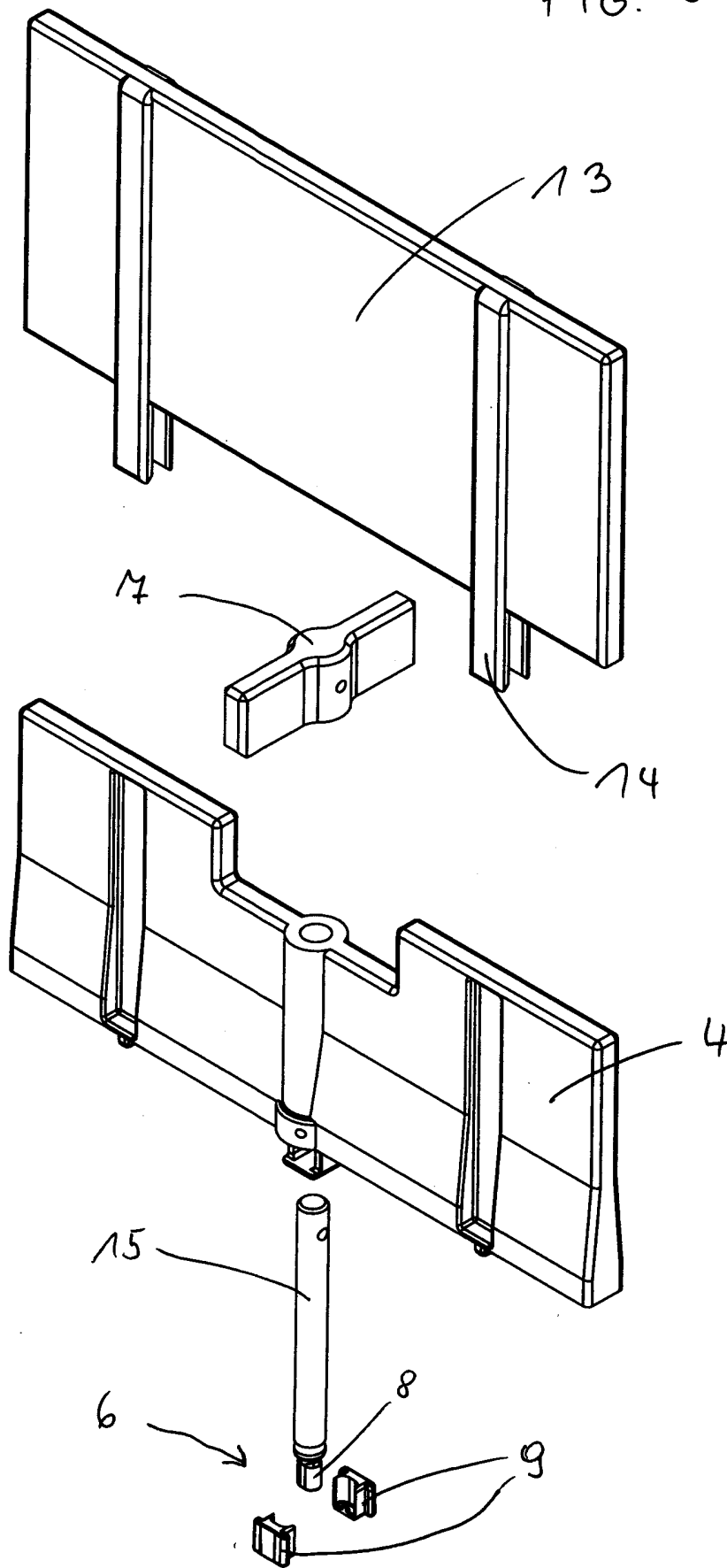


FIG. 10

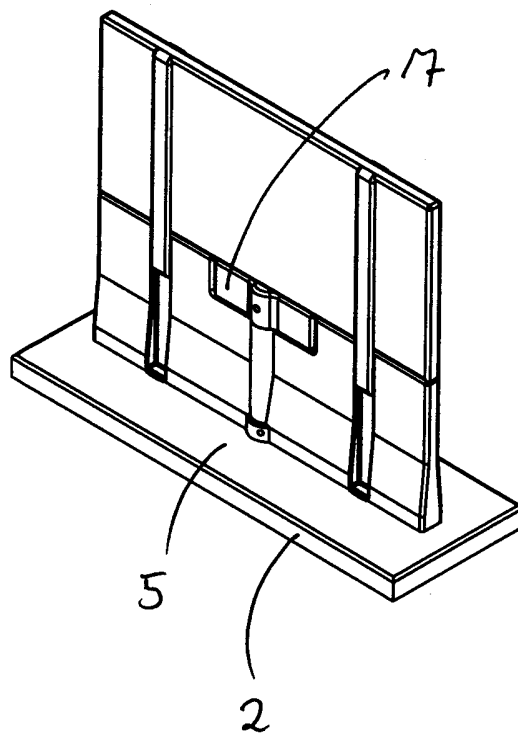
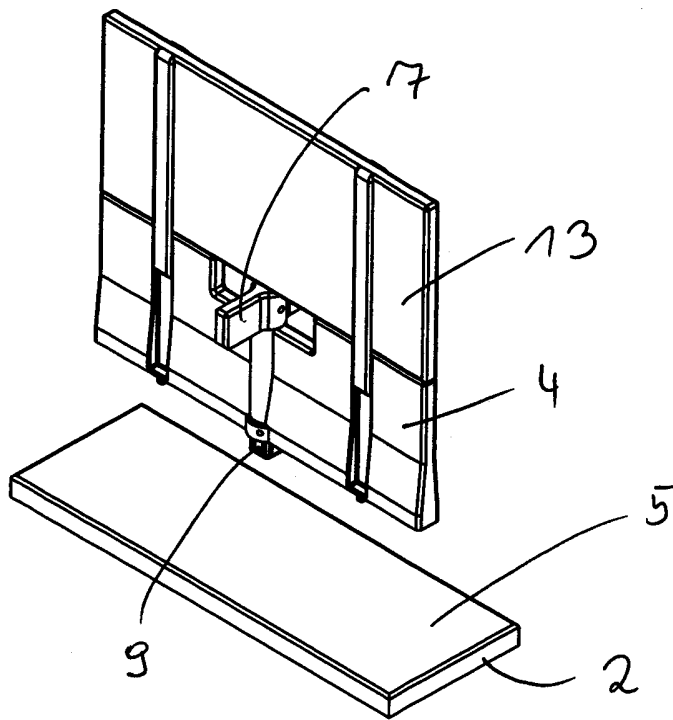


FIG. 11

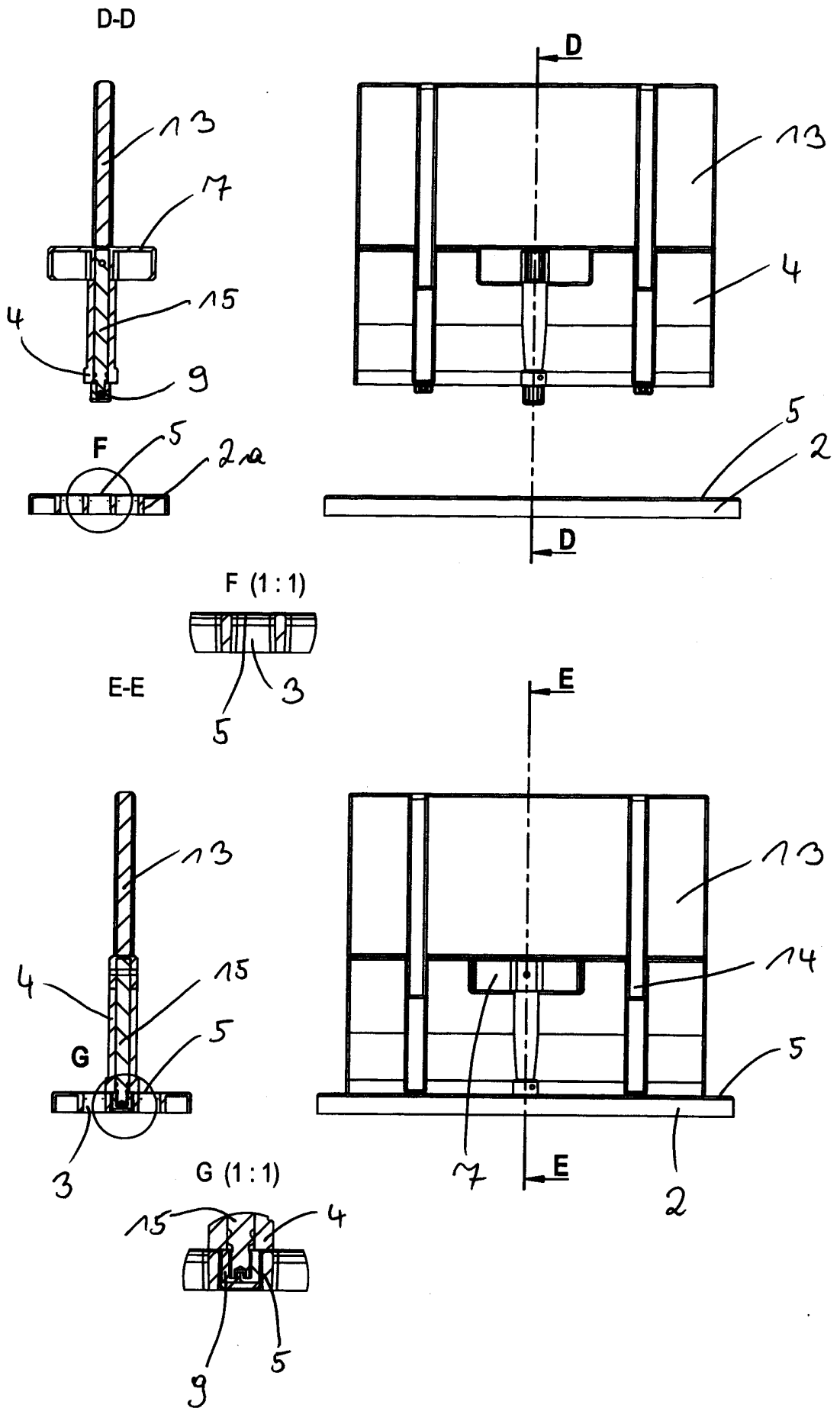
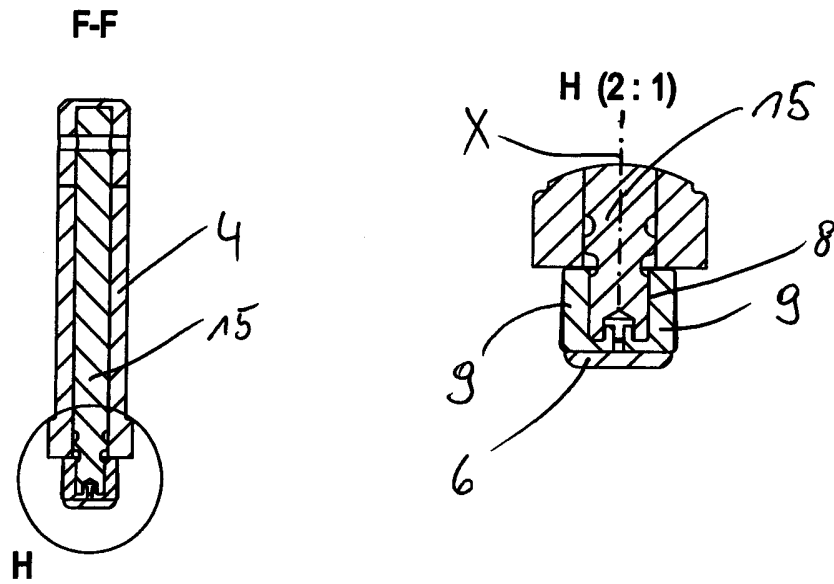
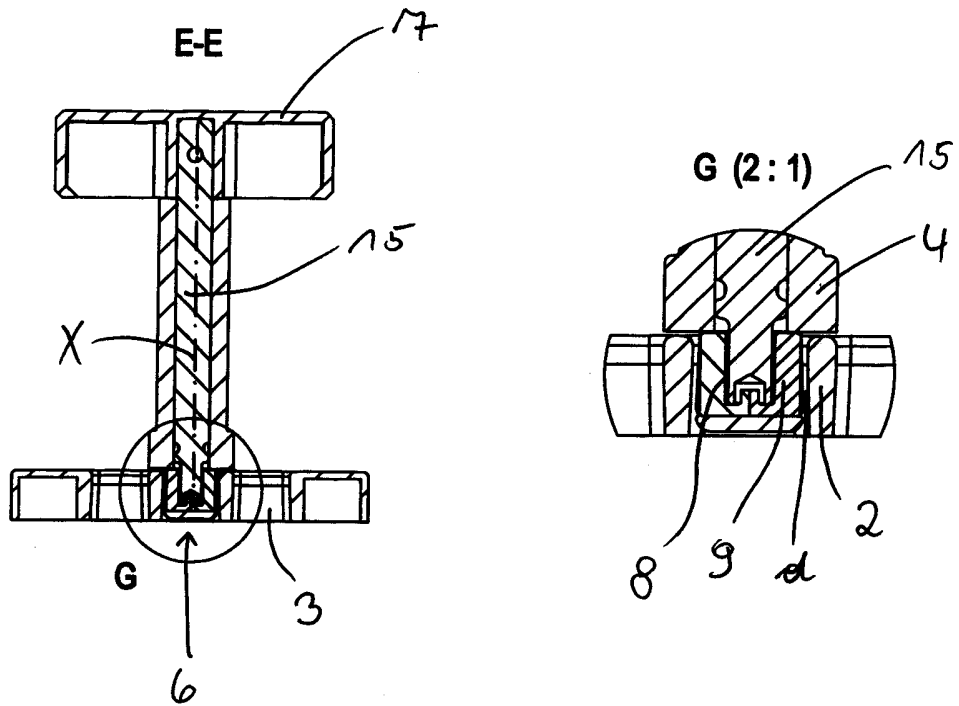


FIG. 12



000971

FIG. 13

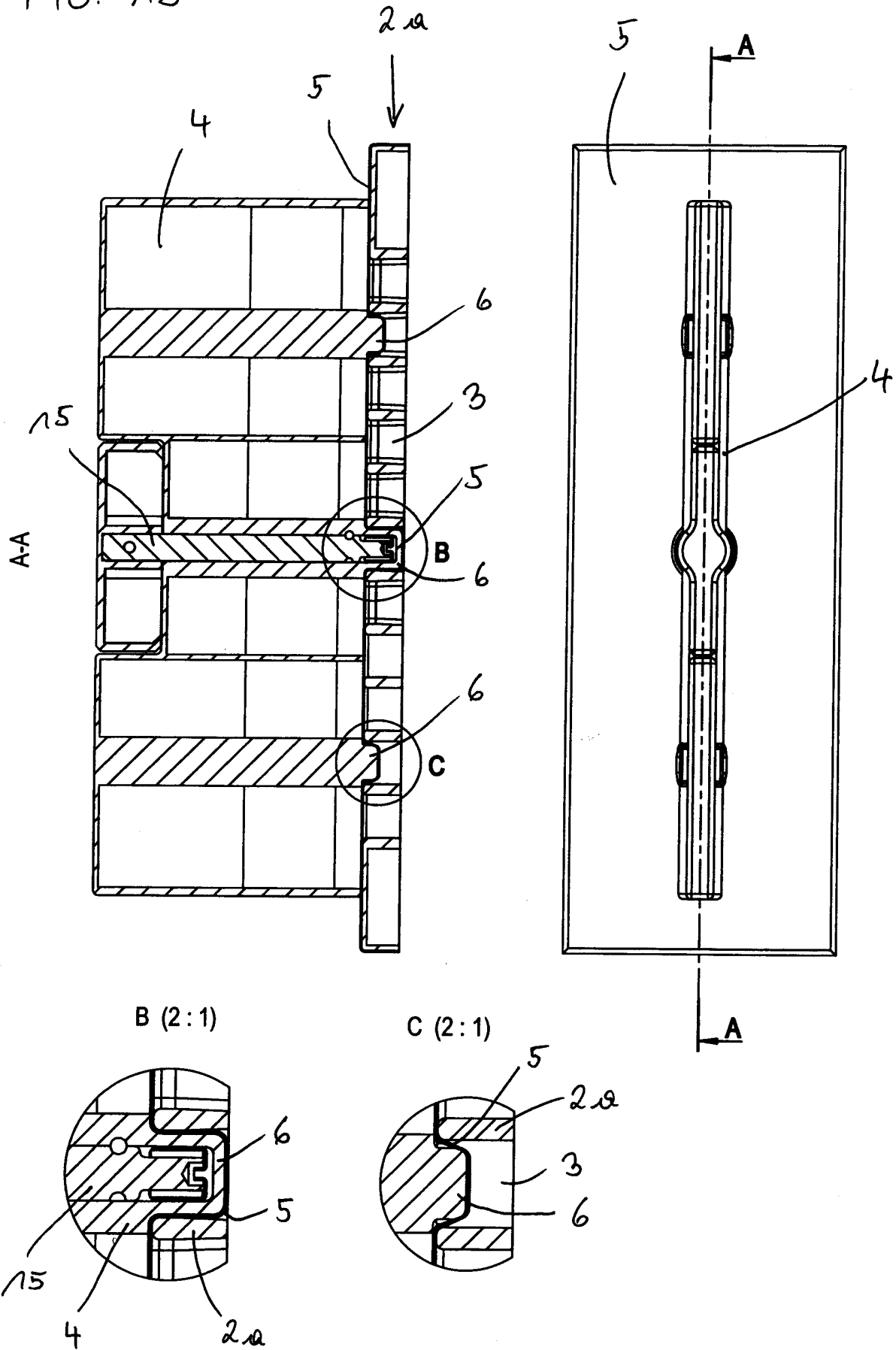


FIG. 14

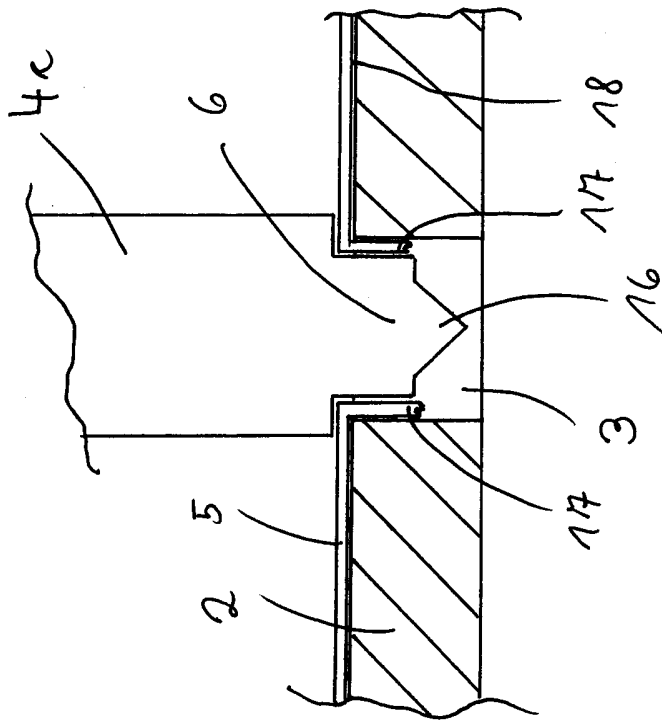
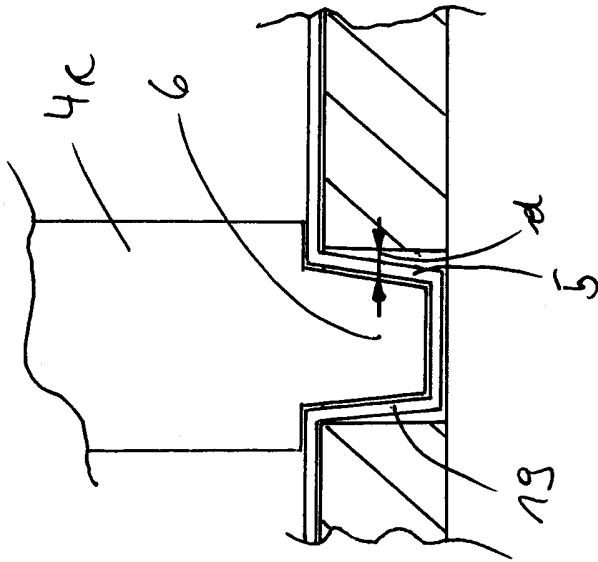
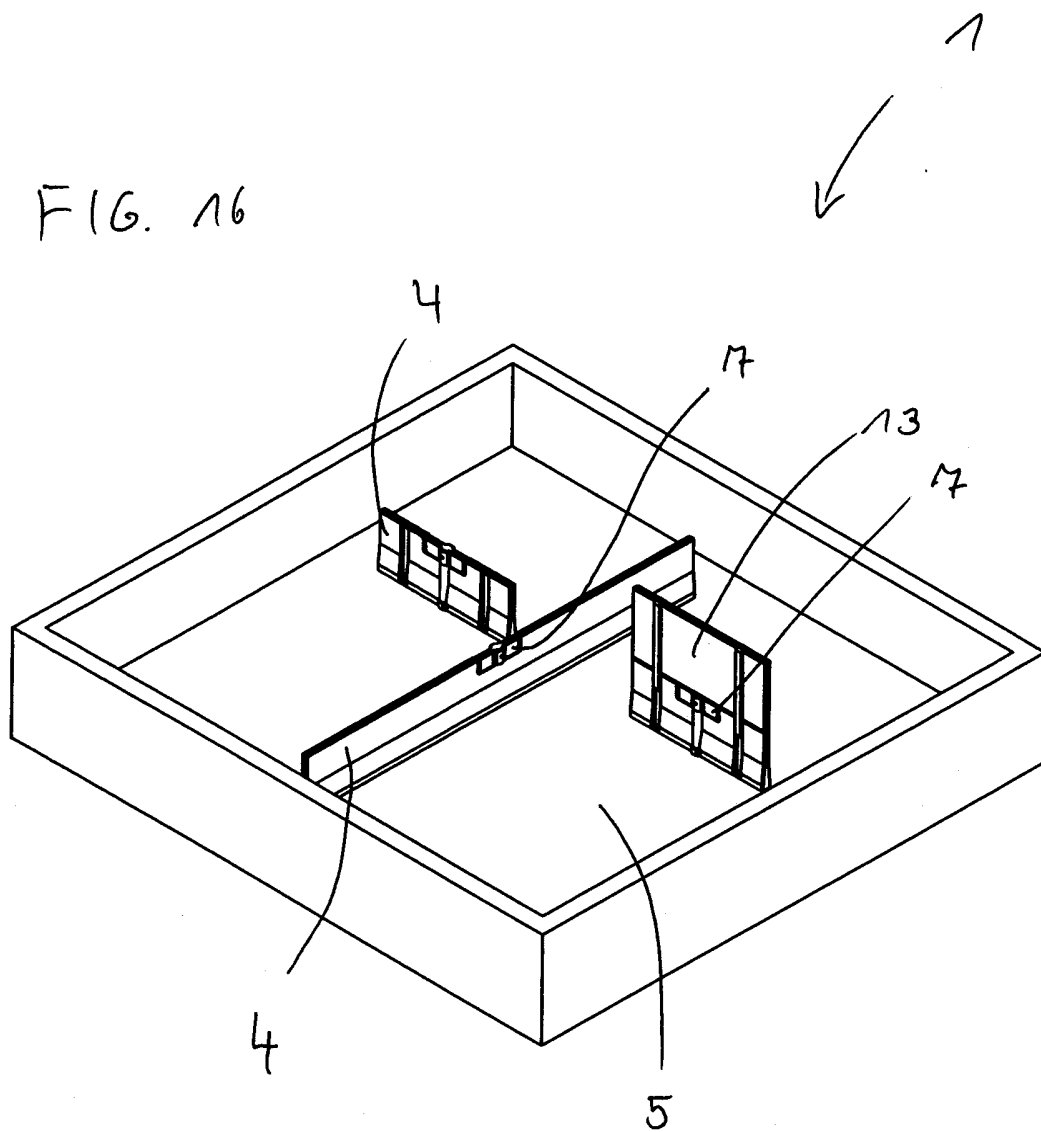


FIG. 15



000971

FIG. 16



011521

1

## Neue Patentansprüche

1. Schublade, umfassend einen Schubladenboden mit einer Vielzahl von, insbesondere regelmäßig angeordneten, Ausnehmungen und mit mindestens einem Schubladeneinsatz mit in die Ausnehmungen des Schubladenbodens einsetzbaren Steckfortsätzen, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Schubladeneinsatz (4) und Schubladenboden (2) zumindest bereichsweise eine – vorzugsweise elastisch – dehnbare Folie (5) angeordnet ist.
2. Schublade nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) im Wesentlichen den gesamten Schubladenboden (2) bedeckt.
3. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmungen (3) als durch den Schubladenboden (2) durchreichende Löcher ausgebildet sind.
4. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (5) mit dem Schubladenboden (2) bereichsweise verbunden, vorzugsweise auf diesen aufgeklebt, auflaminiert oder aufgespresst ist.
5. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die dehnbare Folie (5) im ungedehnten Grundzustand die Ausnehmungen (3) im Schubladenboden (2) überspannt bzw. abdeckt und durch die Steckfortsätze (6) des Schubladeneinsatzes (4) in einzelne Ausnehmungen (3) des Schubladenbodens (2) sackartig eindrückbar ist.
6. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (5) durch einen Steckfortsatz (6) des Schubladeneinsatzes (4) durchstechbar ist.
7. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der in die Ausnehmung (3) eingesetzte Steckfortsatz (6) durch ein Betätigungselement (7) am Schubladeneinsatz (4) um eine, vorzugsweise vertikale, Drehachse (X) drehbar und der Abstand (d) zwischen Steckfortsatz (6) und Ausnehmung (3) zumindest bereichsweise veränderbar ist, wodurch der Steckfortsatz (6) in der Ausnehmung (3) verklemmbar bzw. verspreizbar ist.

011521

2

8. Schublade nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen einem, im Querschnitt zur Drehachse (X) ellipsenförmigen Bereich (8) des Steckfortsatzes (6) und der Ausnehmung (3) korrespondierende Klemmelemente (9) angeordnet sind, wobei der Abstand (d) der Klemmelemente (9) zur Ausnehmung (3) durch Drehen des Steckfortsatzes (6) veränderbar ist (Fig. 9).
9. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (5) transparent ist.
10. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Folie (5) entsprechend der darunterliegenden Ausnehmungen (3) im Schubladenboden (2) Markierungen aufgebracht sind.
11. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Folie (5) elastisch oder viskoelastisch ist.
12. Möbel mit einer Schublade (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11.

Innsbruck, am 20. November 2009

**NACHGEREICHT**